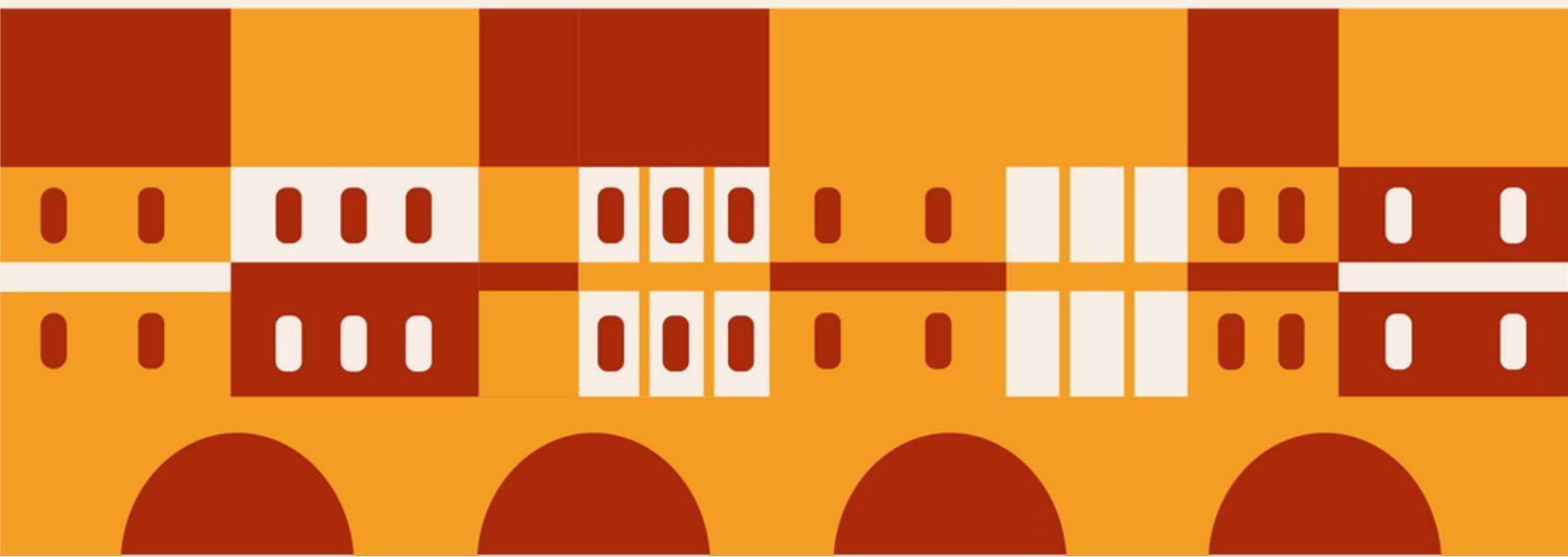


krämer
brücken
fest erfurt

OPEN CALL
Kunstinstallation
Krämerbrücke Erfurt

2024



Inhalt



| | |
|--|----------|
| Aufruf zum Künstlerwettbewerb 2024..... | 3 |
| Rahmen..... | 3 |
| Teilnahmebedingungen..... | 4 |
| Bewerbungsunterlagen..... | 5 |
| Finanzierung..... | 6 |
| Jury + Auswahl..... | 6 |
| Zeitablauf..... | 6 |
| Öffentlichkeitsarbeit..... | 7 |
| Auf- und Abbau..... | 7 |
| Überprüfung durch Ämter..... | 7 |
| Bisherige Installationen..... | 8 |

Anhang

Technische Rahmenbedingungen

Verfassererklärung

Dein Kunstprojekt auf der berühmten Erfurter Krämerbrücke!

Du möchtest die Krämerbrücke in Erfurt mit deinen Ideen gestalten? Du willst einen der wichtigsten und meist besuchten historischen Orte Erfurts neu erfahrbar machen? Dann bewirb dich bis zum 29.2.2024.

Hierzu aufgerufen sind Künstlerinnen und Künstler sowie Kreative und Studierende!

Bei entsprechenden Voraussetzungen bieten wir dir die Möglichkeit, deine Projektidee mit finanzieller Unterstützung der Sparkasse Mittelthüringen sowie mithilfe unserer Infrastruktur professionell und für ein großes Publikum auf der Krämerbrücke umzusetzen!

RAHMEN

In der Thüringer Landeshauptstadt Erfurt (215 000 Einwohnende) findet seit 1975 jedes Jahr das Krämerbrückenfest rund um die einzigartige Krämerbrücke statt. Ein Altstadtfest, das sich für Erfurterinnen und Erfurter, aber auch für Besucherinnen und Besucher an jedem dritten Juniwochenende als wichtiges Event mit Musik, Theater, Kunst, Kultur und traditionellem Handwerk präsentiert.

Dreh- und Angelpunkt des Krämerbrückenfestes ist das Wahrzeichen Erfurts: die Krämerbrücke. Die Krämerbrücke ist eine bewohnte Gewölbebrücke, die den Breitstrom Gera überspannt. Sie verbindet für Fußgänger den Benediktsplatz mit dem Wenigemarkt. Auf der Krämerbrücke befinden sich 32 Häuser mit kleinen ausgewählten Geschäften rund um Kunst, Handwerk und Kulinarik.

2013 wurde die Idee eines Kunstprojektes von den Bewohnerinnen und Nutzern der Krämerbrücke an die Stadtverwaltung herangetragen. 2014 wurde das Kunstprojekt dann erstmalig durch die Unterstützung der Sparkasse Mittelthüringen umgesetzt.

Seitdem wird die Krämerbrücke jedes Jahr durch kreative Ideen in Szene gesetzt.

Die Krämerbrückeninstallation ist ein Projekt der Stadtverwaltung Erfurt (Kulturdirektion, des Verbandes Bildender Künstler Thüringen e.V. (VBKTh) und der Sparkasse Mittelthüringen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Für das Kunstprojekt Krämerbrücke können sich Künstlerinnen und Künstler sowie Kreative mit ihrer Projektidee bewerben.

Ebenso sind Hochschulen und Fachhochschulen mit künstlerischem Bezug dazu eingeladen, sich mit ihren Studierenden am Wettbewerb zum Kunstprojekt zu beteiligen.

Es können lediglich solche Projekte berücksichtigt werden, deren Umsetzbarkeit dargelegt werden kann. Ein entsprechender Durchführungsplan ist der Bewerbung entsprechend beizulegen.

Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen. Bitte beachtet, dass dann aufgeführt werden muss, wer konkret die projektleitende Person ist und welche Zuarbeiten von Dritten geleistet werden.



BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Zur Bewerbung für die Krämerbrückeninstallation ist eine Bewerbungsmappe mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. **Kurzprofile / Vitae Künstler oder Künstlerinnen / Vorstellung Arbeitsgemeinschaft (mit Aussage zu Aufgabenverteilung, Projektleitung)**
2. **Kunstprojekt-Beschreibung (max. 4 DIN A4-Seiten)**
3. **Durchführungsplanung (Auf- und Abbauplanung, benötigte Personenzahl, technische Anbringung gemäß der technischen Rahmenbedingungen)**
4. **Kostenplan (z.B. Material, Honorar, Leistungen von Dritten, ggf. mit Angeboten)**
5. **Vorschläge zur nachhaltigen Verwendung nach dem Krämerbrückenfest**
6. **unterschiedene Verfassererklärung aller Beteiligten**

Die Bewerbung sollte klar aufzeigen, wie das Kunstprojekt konzipiert ist, wie mit möglichen Herausforderungen bei der Umsetzung der Installation umgegangen werden soll und welche nachhaltige Weiternutzung der Materialien möglich wäre.

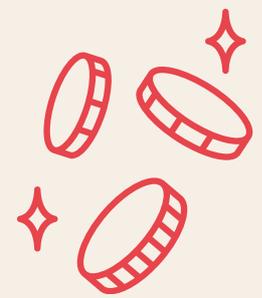
Die Bewerbungsmappe bitte bevorzugt digital oder postalisch an:

Verband Bildender Künstler Thüringen e.V.
Haus zum Bunten Löwen
Krämerbrücke 4
99084 Erfurt

Bei digitaler Zusendung an wettbewerb@vbkth.de, bitte Transferdienst wie z.B. WeTransfer nutzen.



FINANZIERUNG



Mit den Bewerbungsunterlagen wird ein Kostenplan erbeten. Dieser Kostenplan sollte konkret und in ausreichendem Maß realistisch sein. Erfahrungen aus den Vorjahren zeigen, dass das Gesamtbudget (inkl. des eigenen Honorars) der Krämerbrückeninstallation je nach Komplexität der Konzeptidee, Umsetzung und Materialbeschaffung zwischen 5.000 - 7.000 Euro lag. Die Honorierung erfolgt über einen Werkvertrag.

JURY + AUSWAHL

Das Kunstprojekt ist eine Kooperation zwischen der Stadtverwaltung Erfurt/Kulturdirektion, der Sparkasse Mittelthüringen, dem Verband Bildender Künstler Thüringen e.V. sowie der Krämerbrückenstiftung. Aus diesen Bereichen wird jeweils eine Person in die Jury einberufen. Zudem wird die Künstlerin oder der Künstler der vorherigen Krämerbrückeninstallation als weitere unabhängige fachkundige Person in die Jury aufgenommen, um eine ungerade Anzahl an Personen zu gewährleisten. Kunstsachverständige sind mehrheitlich in der Jury vertreten.

Die Person oder Arbeitsgemeinschaft, die das Verfahren gewonnen hat, wird unmittelbar nach der Jury-Entscheidung schriftlich benachrichtigt. Daran anschließend wird das Projekt erneut besprochen und zeitlich abgestimmt.

ZEITABLAUF

| | |
|-------------------------|-------------------------------|
| Bewerbungsschluss: | 29.2.2024 |
| Jurysitzung: | Anfang März 2024 |
| Bekanntgabe: | Anfang März 2024 |
| Umsetzung Kunstprojekt: | März bis Juni 2024 |
| Aufbau Kunstprojekt: | 10.-13.6.2024 |
| Hängung Kunstprojekt: | voraussichtlich 14.-24.6.2024 |



Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadt Erfurt bewirbt die Kunstinstallation im Rahmen der umfassenden überregionalen Öffentlichkeitsarbeit zum Krämerbrückenfest (Print, Online, Social Media, Presse, etc.). Auch die verschiedenen Partner sind Multiplikatoren und informieren über ihre Kanäle.

Zudem wird eine Postkarte produziert. Ein Informationsblatt /-flyer/-plakat während der Installation ist wünschenswert, soweit das Projekt Erklärungsbedarf hat.

Auf- und Abbau

In Absprache und in Zusammenarbeit mit dem städtischen Verkehrsbetriebshof wird die Installation durch die Künstlerinnen oder Künstler sowohl probegehangen als auch final auf- und abgehangen. Im Vorfeld ist die genaue Überlegung, wie das Kunstprojekt umsetzbar ist und an den Stahlseilen befestigt werden soll wichtig, so dass es während der Installationszeit sicher und ästhetisch hängen bleibt.

Überprüfung durch Ämter

Das Kunstprojekt wird anhand von Bildern, der Probehängung und der Projektbeschreibung verschiedenen städtischen Ämtern zur Prüfung vorgelegt. Unter anderem dem Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, dem Bauamt, dem Tiefbau- und Verkehrsamt und dem Bürgeramt.

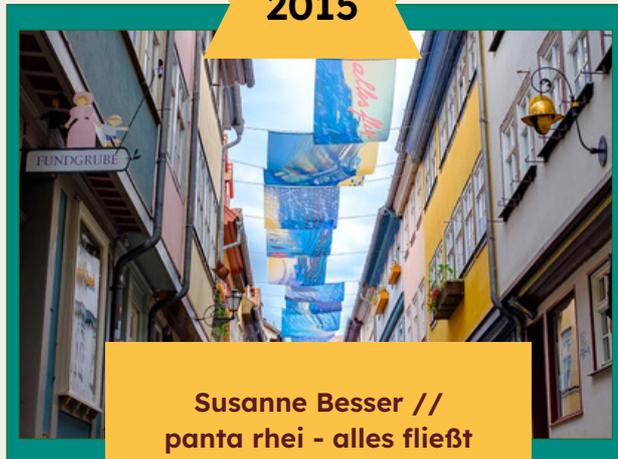
Einblicke in bisherige Installationen

2014



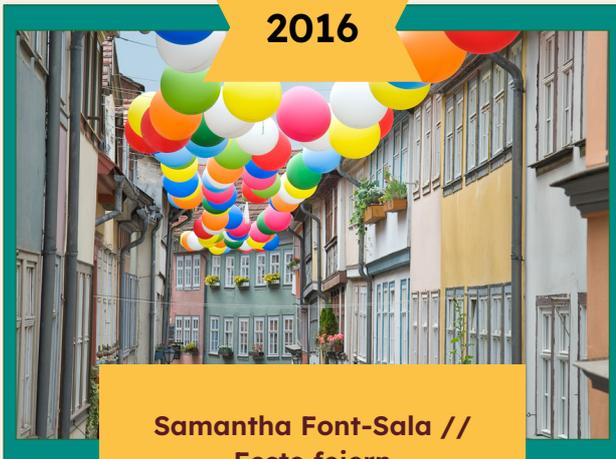
Verband Bildender Künstler
Thüringen e.V. //
Schirmherrschaft

2015



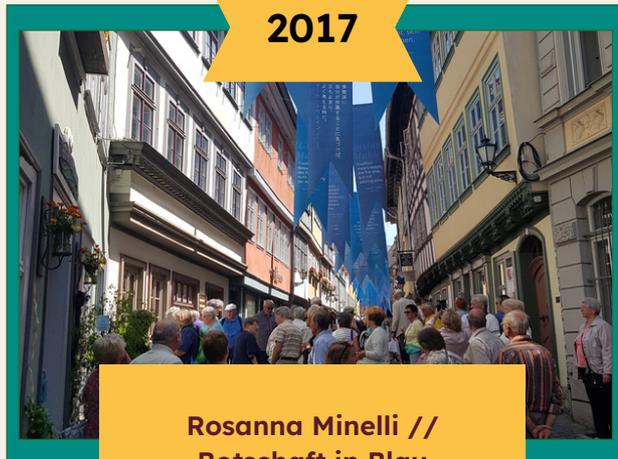
Susanne Besser //
panta rhei - alles fließt

2016



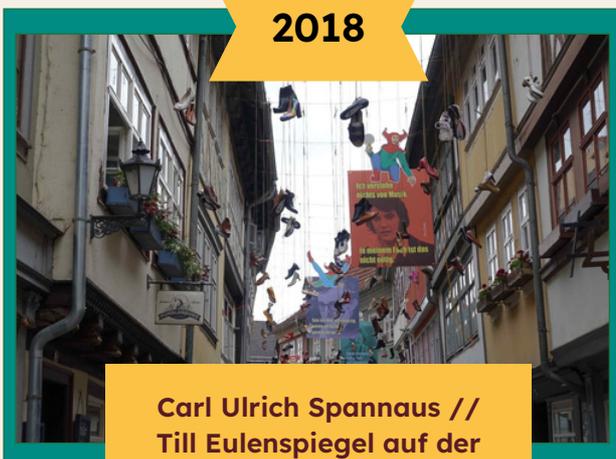
Samantha Font-Sala //
Feste feiern

2017



Rosanna Minelli //
Botschaft in Blau

2018



Carl Ulrich Spannaus //
Till Eulenspiegel auf der
Krämerbrücke

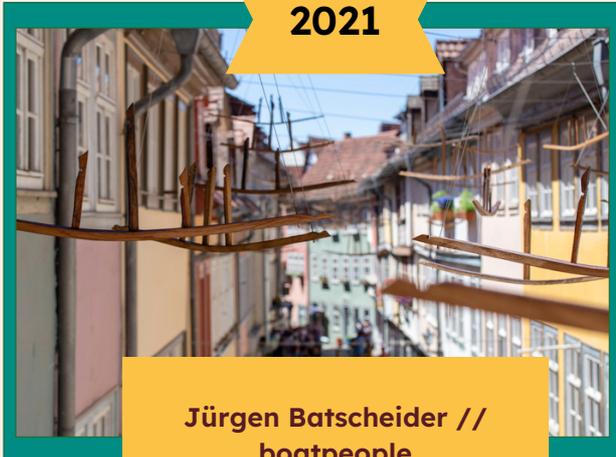
2019



Hermann Beneke und
Oliver Bekiersz //
Gewebter Himmel

Einblicke in bisherige Installationen

2021



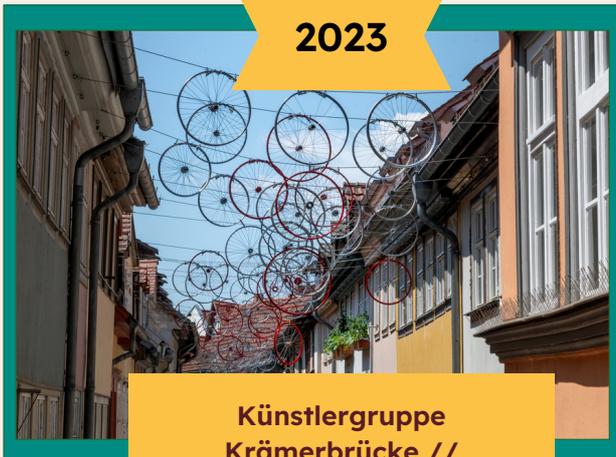
Jürgen Batscheider //
boatpeople

2022



Susanna Hanna und
Kai Siegel //
Transition

2023



Künstlergruppe
Krämerbrücke //
Räderwerk

Die Krämerbrückeninstallation ist eine Kooperation der Stadtverwaltung Erfurt, des Verbandes Bildender Künstler Thüringen e.V. und der Sparkasse Mittelthüringen.



Alle Infos zur Ausschreibung unter:
www.erfurt.de/kraemerbrueckeninstallation

TECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das statische Seilsystem wurde 2014 auf der Krämerbrücke installiert und wird vor allem während des Krämerbrückenfestes genutzt. Technische Nachfragen sind jederzeit möglich!

Seilsystem

Das Seilsystem besteht aus Längsseilen (=Traufseile), welche dauerhaft an den Gebäuden angebracht sind und 38 Aktionsseilen, welche nur vorübergehend genutzt werden, die Seile sind nummeriert und werden mit Schraubklemmen an dem Längsseil fixiert.

Das Seilsystem beginnt bei Haus 32 (gegenüber Haus 3) und endet bei Haus 19 (gegenüber Haus 12/14). Die Aktionsseile haben unterschiedliche Längen. Das Seilsystem ist ein statisches System. Windeinflüsse variieren sich durch die Anzahl der Seile und Durchhängung aus. Der Abstand zwischen den Seilen variiert.

Höhe des Seilsystems

Die Aufhängung der Seile liegt bei 9 m. Das Kunstprojekt sollte eine Höhe von 4 m nicht überschreiten.

Aufhängung

Je nach Kunstprojekt muss entschieden werden, wie die Installation fixiert wird. Dabei ist zu bedenken, dass Windkraft nicht unerheblich ist.

Erfahrungsgemäß eignen sich gummiartige Ringe (2 mm dicke), welche sich schwer verrücken lassen. 2014 und 2015 wurden Drahtseilschlingen am Aktionsseil zur Aufhängung genutzt. 2023 waren es Gummispanner. Die Befestigung der Aktionsseile an den Längsseilen ist durch Einhängestellen vorgegeben.

Inhalt des Konstruktions-Cases, welches für den Aufbau benötigt wird:

38x Edelstahl Aktionsstahlseile

18x Karabiner

59x Tresshülse

16x Seilkausche

12x Drahtseilklemmring

1x diverse Froschklemmen

Die Befestigung der Kunstinstallation muss gemäß BGV C1-Richtlinien erfolgen:

Die Befestigung der Kunstobjekte muss in Übereinstimmung mit den Richtlinien der BGV C1 (Berufsgenossenschaftliche Vorschrift C1) erfolgen, um ein sicheres und zuverlässiges Aufhängen zu gewährleisten. Die BGV C1 ist eine Unfallverhütungsvorschrift, die speziell für das sichere Aufhängen von Lasten entwickelt wurde, um Unfälle durch Herabfallen zu vermeiden.

DA zu § 7 Abs. 6:

Die Verwendung von Seilen und Bändern (auch Kabelbinder) aus natürlichen und synthetischen Fasern als Sicherung ist unzulässig. Drahtseile und Ketten dürfen keine Ummantelung haben. Hinsichtlich der Bemessung: siehe § 9. Dabei sind mögliche dynamische Belastungen (Ruckkräfte) zu berücksichtigen.

Die Einhaltung der BGV C1-Richtlinien ist entscheidend für die Sicherheit und den reibungslosen Ablauf der Kunstinstallation. Alle Angebote sollten diesbezüglich detaillierte Informationen zur vorgesehenen Befestigungsmethode enthalten. Jegliche Abweichungen von den festgelegten Standards sind vor Beginn der Installation mit der Stadtverwaltung abzustimmen und erfordern die Zustimmung der entsprechenden Sicherheitsbeauftragten.

Seillängen (Aktionsseile)

| Seil | Länge (m) |
|--------|-----------|
| 1 | 5,20 |
| 2 | 4,8 |
| 3 | 4,6 |
| 4 | 4,3 |
| 5 | 4,15 |
| 6 | 4,05 |
| 7 | 3,95 |
| 8 | 4,0 |
| 9 | 4,85 |
| 10 | 3,85 |
| 11 | 3,85 |
| 12 | 3,9 |
| 13 | 3,95 |
| 14 | 3,75 |
| 15 | 3,85 |
| 16 | 4,45 |
| 17 | 4,65 |
| 18 | 4,55 |
| 19 | 4,65 |
| 20 | 4,65 |
| 21 | 4,70 |
| 22 | 4,70 |
| 23 | 4,60 |
| 24 | 4,75 |
| 25 | 5,9 |
| 26/27 | 9,0 |
| 27 | 4,95 |
| 28 | |
| 29 | 4,75 |
| 30 | 4,15 |
| 31 | 4,20 |
| 32 | 4,20 |
| 33 | 4,20 |
| 34 | 4,20 |
| 35 | 4,20 |
| 36 | 4,15 |
| 37 | 4,1 |
| 38 | 4,7 |
| Ersatz | 6,3 |

Abstand zwischen den Seilen

| Seile | Abstand (m) |
|-------|-------------|
| 1-2 | 2,2 |
| 2-3 | 2,0 |
| 3-4 | 2,0 |
| 4-5 | 2,0 |
| 5-6 | 1,6 |
| 6-7 | 1,6 |
| 7-8 | 2,0 |
| 8-9 | 2,0 |
| 9-10 | 1,9 |
| 10-11 | 2,0 |
| 11-12 | 2,0 |
| 12-13 | 2,1 |
| 13-14 | 2,0 |
| 14-15 | 2,0 |
| 15-16 | 1,8 |
| 16-17 | 1,8 |
| 17-18 | 1,9 |
| 18-19 | 2,0 |
| 19-20 | 2,2 |
| 20-21 | 2,0 |
| 22-23 | 1,9 |
| 23-24 | 2,0 |
| 24-25 | 1,8 |
| 25-26 | 1,7 |
| 26-27 | 1,5 |
| 27-28 | 2,0 |
| 28-29 | 2,1 |
| 29-30 | 2,0 |
| 30-31 | 2,0 |
| 31-32 | 1,7 |
| 32-33 | 2,0 |
| 33-34 | 1,7 |
| 34-35 | 1,8 |
| 35-36 | 1,6 |
| 36-37 | 1,8 |
| 37-38 | 1,6 |

Hinweis

Das Kunstprojekt muss innerhalb der technischen Gegebenheiten umsetzbar sein. Die Stadtverwaltung behält sich vor, sicherheitstechnische Aspekte individuell mit den Beteiligten zu besprechen.

Traglast

Je Aktionsseil können max. 3 Aktionsteile bis zu 1,0 kg/Stück gehangen werden. Die Fläche darf einzeln bis 1,0 m² und gesamt bis max. 2,5 m² je Aktionsseil betragen.

z.B. Regenschirm: 0,3-0,5 kg (2-3 Schirme möglich)

Banner (~1,0 m²): 0,5-1,0 kg (1 Banner möglich)

Die Installation sollte keine großen Segelflächen entstehen lassen, da sich darin der Wind fangen kann und somit die an den Seilen wirkende Kraft um ein vielfaches erhöht wird. Ebenso sollte das Material nicht saugfähig sein, da sonst auch hier ein höheres Eigengewicht (durch Regen) entstehen würde.

Abstand zur Fassade

Je nach Installationsgegenstand muss über den genauen Abstand zur Fassade entschieden werden.

Materialverwendung für Installation

B1 Material (schwerentflammbar)

Grundriss Seilsystem



Auf Anfrage ist eine gesonderte Übersendung des Grundrisses und Fotos der Krämerbrücke möglich.

VERFASSENERKLÄRUNG

Krämerbrückeninstallation 2024

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Erklärung

Hiermit erkläre ich eidesstattlich, dass ich Verfasser des eingereichten Entwurfes bin und diesen noch nicht anderweitig verwendet habe.

....., den

Ort

.....

Unterschrift

VERFASSERERKLÄRUNG GRUPPEN

Krämerbrückeninstallation 2024

Gruppenname:

Projektleitung

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Beteiligte Personen (Name, Vorname):

.....

.....

.....

.....

Erklärung

Hiermit erklären wir eidesstattlich, dass unsere Gruppe Verfasser des eingereichten Entwurfes ist und diesen noch nicht anderweitig verwendet hat.

....., den

Ort

.....
Unterschrift Projektleitung